

COVID-19-Konzept – Kurzinformation – AthletInnen

Geltung

Das vorliegende Konzept gilt während der exklusiven Trainingszeiten des TLVs (16:00-21:00) sowie bei Wettkämpfen des TLVs oder seiner Mitgliedsvereine in der WUB-Halle („sillside athletics Innsbruck“) für alle AthletInnen sowie TrainerInnen des TLVs oder seiner Mitgliedsvereine.

FFP2-Maskenpflicht

In allen Innenräumen gilt eine FFP2-Maskenpflicht. Die Maske darf während der Sportausübung und in Feuchträumen abgenommen werden. Diese Pflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Kinder ab dem vollendeten sechsten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen auch eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung tragen. Für Ausnahmen bei Zusammenkünften (Wettkämpfen) s. Punkt 5.1 COVID-19-Präventionskonzept.

Schulungsmaßnahmen, Überwachung

Während der Sportausübung hat die verantwortliche Betreuungsperson die Einhaltung der Verhaltensregeln zu überwachen. Bei Nichtbefolgung der Maßnahmen ist ein/e SportlerIn von dem/r BetreuerIn aus der Halle zu verweisen. Der Verband hat dieses Recht gegenüber alle Personen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Abstand und allgemeine Hygieneregeln

Es sollte immer ein Abstand von 2m zu anderen Personen gehalten werden. Dieser Abstand kann bei der Ausübung einer sportartspezifischen Trainingsübung unterschritten werden. Weiters sind allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Händedesinfektion, kein Händeschütteln, usw) zu beachten.

Nutzung sanitärer Einrichtungen

Umkleiden und Duschen sollen bei Möglichkeit nicht verwendet werden. Der längere Aufenthalt in den Umkleiden ist nicht gestattet.

Durchlüftung, Flächendesinfektion

Innenräume müssen regelmäßig gelüftet werden (Querlüftung für 5 Minuten). Geräte sind nach Benutzung zu desinfizieren.

Kontaktnachverfolgung (Contact-Tracing) auf freiwilliger Basis

Alle verantwortlichen BetreuerInnen sollten für jede Trainingseinheit eine Anwesenheitsliste führen und diese jeweils für 28 Tage aufbewahren. Die BetreuerInnen können sich selbst in eine in der Halle ausgehängte Liste eintragen.

Sollte ein/e **SportlerIn selbständig trainieren**, kann sich diese/r mit zugehöriger Telefonnummer (wenn dem COVID-19-Beauftragten nicht bereits bekannt) selbst in die Liste eintragen.

Verhalten beim Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalls

Beim Auftreten von COVID-19-Symptomen hat sich die betreffende Person sofort in Selbstisolation zu begeben. Sie hat den Verdachtsfall der verantwortlichen Betreuungsperson für Trainings und Wettkämpfe, an denen sie teilgenommen hat, sowie dem COVID-19-Beauftragten unverzüglich mitzuteilen.

Weiters ist das weitergehende Vorgehen durch die verantwortliche Betreuungsperson mit der zuständigen Gesundheitsbehörde (allenfalls mit der Gesundheitsonline 1450) abzustimmen.

Maßnahmen bei Auftreten einer COVID-19-Infektion

Sollte die COVID-19-Infektion bestätigt werden, erfolgen die weiteren Maßnahmen auf Anordnung der Gesundheitsbehörde.

Auch ohne Anordnung der Behörde ist allen Personen, mit denen die Person Kontakt hatte, eine Testung auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion zu empfehlen.

COVID-19-Beauftragter

Für Fragen zum COVID-19-Präventionskonzept sowie Meldung einer COVID-19-Infektion steht der COVID-19-Beauftragte zur Verfügung:

Lukas Haas, + 43 676/9310735, lukas_haas@drei.at